

15
14

Amtsblatt

GROSSAUFLAGE

Donnerstag,
10. April 2014

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 16. April 2014 642

Departemente

Prämienverbilligung Krankenversicherung. Information 643

Strassenverkehr. Signalisation Parkplätze Spital Sarnen 644

Soziale Beratungsstellen 645

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2014 650

Landwirtschaft. Kursangebot 655

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen) 656

Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse 657

Erwachsenenbildung 661

Baugesuche und Sonderbewilligungen 666

Stellenausschreibungen

668

Gemeinden

669

Verschiedene

Handelsregister 678



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Mittwoch, 16. April 2014, 9.00 Uhr* ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Wahlen

1. Wahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals und des Präsidiums für die Amtsdauer 2014 bis 2018;
Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen

II. Gesetzgebung

1. Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal; 2. Lesung
Kommissionspräsident Werner Matter, Engelberg
2. Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen; 2. Lesung
Kommissionspräsident André Strasser, Giswil
3. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuer; 2. Lesung
Berichterstatlerin der Kommission Monika Brunner, Alpnach
4. Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung IVHB);
Kommissionspräsident Martin Ming, Kerns
5. Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs;
Kommissionspräsident Hubert Schumacher, Sarnen
6. Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung);
Kommissionspräsidentin Helen Imfeld-Ettlin, Lungern

III. Verwaltungsgeschäfte

1. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts;
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln
2. Kantonsratsbeschluss über die Ergänzung des Leistungsauftrags 2014 an das Kantonsspital Obwalden;
Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen
3. Nachtragskreditliste I zum Staatsbudget 2014;
Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GRPK) Klaus Wallimann, Alpnach

IV. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend KAP (Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket) 2014;
Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil

2. Interpellation betreffend Verlegung kleine Melchaa;
Kantonsrätin Lisbeth Berchtold-Durrer, Giswil

Sarnen, 20. März 2014

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Finanzdepartement

Prämienverbilligung 2014

Die Krankenkassen erheben ihre Prämien, ohne das Einkommen oder Vermögen der Versicherten zu berücksichtigen. Dies kann zu einer grossen finanziellen Belastung führen. Die Prämienverbilligung soll bei den in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Personen die Belastung durch die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vermindern.

Neu wird die Prämienverbilligung im Kanton Obwalden nur noch auf Anmeldung oder Antrag berechnet.

Welche Personen haben Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

Alle Personen, die am 1. Januar 2014

- ihren primären steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Obwalden haben;
- bei einer vom Bund anerkannten Krankenkasse obligatorisch krankenversichert sind;
- die wirtschaftlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen, familiären und wirtschaftlichen Verhältnisse am 1. Januar. Im Laufe des Jahres eingetretene Änderungen werden erst im Folgejahr berücksichtigt.

Wer muss ein Antragsformular einreichen?

- Personen, die Mitte Dezember kein Anmeldeformular erhalten und eingereicht haben, können mit Hilfe des Antragsformulars einen Anspruch geltend machen.
- Für jede selbstständig besteuerte Person – Jahrgang 1996 und älter – ist ein *eigenes Antragsformular* einzureichen. Eltern und ihre Kinder mit Jahrgang 1997 und jünger werden gemeinsam betrachtet.
- Personen, die der Quellenbesteuerung unterliegen.

Das Antragsformular kann ab *Anfang April 2014 bis 23. Mai 2014* beim Gesundheitsamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen, oder direkt im Internet unter www.ow.ch bestellt werden. Das Antragsformular wird anschliessend per Post zugestellt.

Ab April steht im Internet auch ein Rechner zur Überprüfung eines möglichen Anspruchs zur Verfügung.

Bis wann ist das Anmelde- bzw. Antragsformular einzureichen?

Das Formular ist bis *spätestens 31. Mai 2014* vollständig ausgefüllt und unterschrieben im adressierten Rückantwortkuvert an folgende Adresse einzureichen:

Gesundheitsamt Obwalden, Prämienverbilligung, St. Antonistrasse 4, Postfach 1243, 6061 Sarnen

Ansprüche, die nach dieser Frist geltend gemacht werden, sind verwirkt. Der Beweis der rechtzeitigen Zustellung obliegt der antragstellenden Person.

Wie wird die Prämienverbilligung ausbezahlt?

Nach Rechtskraft der Prämienverbilligungsverfügung erfolgt die *Auszahlung direkt an die Krankenversicherung*. Die Krankenversicherer sind zuständig für die Verrechnung des Guthabens mit den laufenden Prämien.

Kontakt / Rückfragen

Gesundheitsamt, Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05, praemienverbilligung@ow.ch

Sarnen, 10. April 2014

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Strassenverkehr. Signalisation Parkplätze Bettentrakt Spital Sarnen

Auf Antrag des Hoch- und Tiefbauamts Obwalden wird auf dem Besucherparkplatz des Bettentraktes beim Spital Sarnen folgende Signalisation bewilligt:

- «Parkieren gestattet für Gehbehinderte» (Signal 4.17 & 5.12 SSV) mit der Zusatzinformation «Ein- und Ausstieg»
- «Einfahrt verboten ausgenommen Velo» (Signal 2.02 SSV)
- «Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahrräder (Signal 2.14 SSV)
- «Allgemeines Fahrverbot, ausgenommen Berechtigte» (Signal 2.01 SSV)

Der Signalisations- und Markierungsplan liegt während der Einsprachefrist bei der Verkehrs- und Sicherheitspolizei zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 4. April 2014

Sicherheits- und Justizdepartement

Soziale Beratungsstellen

1) Kantonale Stellen

Berufs- und Weiterbildungsberatung Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1657
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 44

Beratung Jugendlicher und Erwachsener bei der Berufs- und Laufbahnwahl, Ausbildungs- und Studienfragen inklusive Fachhochschulen

berufsberatung@ow.ch
www.berufsberatung-ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Entwicklung und Begleitung von Organisationen bei Projekten der

Jugendförderung/Gesundheitsförderung und Prävention

Tel. 041 666 63 62
jugendfoerderung@ow.ch

Integration

Tel. 041 666 60 61
integration@ow.ch

Familienförderung

Tel. 041 666 60 62
familienfoerderung@ow.ch

Gleichstellung von Frau und Mann

Tel. 041 666 64 61
gleichstellung@ow.ch

Fachstelle Gesellschaftsfragen
Jugend-, Familien- und Suchtberatung Obwalden
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 56
jugendberatung@ow.ch
suchtberatung@ow.ch

www.jugendberatung.ow.ch

Fachstelle für Beratungen von:

Jugendlichen und ihren Bezugspersonen in Problemsituationen (Schule, Ausbildung, Familie usw.).

Familien mit Kindern im Vorschul- und Schulalter in Erziehungsfragen und Familienkonflikten sowie Trennung und Scheidung

Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtproblemen

Heilpädagogische Früherziehung (HFE) Obwalden
Marktstrasse 5a
6060 Sarnen

Tel. 041 666 58 08

frueherziehung@
ruetimattli.ch

Abklärung und Förderung für Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten ab Geburt bis 7 Jahre und Beratung deren Eltern

www.ruetimattli.ch

IV-Stelle Obwalden
IV-Berufsberatung
Brünigstrasse 144, Postfach
6061 Sarnen

Tel. 041 666 27 40

info@akow.ch
www.akow.ch

Berufsberatung behinderter Personen und Abklärungen von Massnahmen zur beruflichen Eingliederung

Opferhilfe
Dorfplatz 4, Postfach 1261
6061 Sarnen

Tel. 041 666 63 35
041 666 64 62

sozialamt@ow.ch
www.ow.ch

Beratungsstelle für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben, Vermittlung von Beratung und Hilfe

Ausserhalb der ordentlichen Bürozeiten: Psychiatrie OW/NW

Tel. 041 666 43 11

Schulpsychologischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 55

spd@ow.ch
www.ow.ch

Beratung bei Problemen in Erziehung und Schule

Sozialdienst für Patientinnen und Patienten
Kantonsspital
6060 Sarnen

Tel. 041 666 44 22

Beratung und Vermittlung von sozialen Dienstleistungen während des Spitalaufenthaltes

Logopädischer Dienst Obwalden
Brünigstrasse 178, Postfach 1254
6061 Sarnen

Tel. 041 666 62 52

logopaedie@ow.ch
www.ow.ch

Beratung und Behandlung bei Kindern mit Sprachstörungen

**Regionales Arbeitsvermittlungs-
Zentrum RAV Obwalden/Nidwalden**
Bahnhofstrasse 2
6052 Hergiswil

Tel. 041 632 56 26

info@ravownw.ch
www.rav-ownw.ch

Kontaktstelle Arbeit OW/NW
Brünigstrasse 154
6060 Sarnen

Tel. 041 631 00 99

info@kontaktstellearbeit-ownw.ch
www.kontaktstellearbeit-ownw.ch

Gemeinnütziges Personalvermittlungsbüro für Personen
ohne Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung

2) Sozialdienste der Gemeinden

Sarnen	041 666 35 12	Alpnach	041 672 96 30	Lungern	041 679 79 60
Kerns	041 666 31 70	Giswil	041 676 77 00	Engelberg	041 639 52 40
Sachseln	041 666 55 30				

Beratung und Hilfe bei persönlichen, familiären und finanziellen Notlagen, Mithilfe bei
Alimenteninkasso und Anlaufstelle zur Vermittlung weiterer sozialer Dienste

3) Weitere Beratungsstellen

AIDS-Hilfe Luzern
Museggstrasse 27
6000 Luzern 5

Tel. 041 410 69 60

info@aidsluzern.ch
www.aidsluzern.ch

Fachstelle für Sozialpädagogik
Information und Beratung zu HIV/Aids, Schwanger-
schaftsverhütung, sexualpädagogische Einsätze an
Schulen

AA Anonyme Alkoholiker

Tel. 0848 848 885

Selbsthilfegruppe für Alkoholiker

www.anonyme-alkoholiker.ch

Elternvereinigung
Drogenabhängiger Jugendlicher DAJ
Postfach 2553
6002 Luzern

Tel. 041 310 04 33

luzern@vevdaj.ch

Selbsthilfe für Eltern und Angehörige Drogenabhängiger

Die dargebotene Hand

Für Menschen in seelischer Not

Tel. 143

Ehe- und Lebensberatung / Schwangerenberatung (elbe)
Hirschmattstrasse 30b
6003 Luzern

Tel. 041 210 10 87

info@elbeluzern.ch
www.elbeluzern.ch

Ehe-, Lebensberatung, Schwangerenberatung
und Familienplanung

Lungenliga Obwalden/Nidwalden
Flüelistrasse 2a
6060 Sarnen

Tel. 041 670 20 02

info@lungenliga-uw.ch
www.lungenliga-uw.ch

Beratung und Betreuung von Lungenpatienten, leihweise
Abgabe von Atemhilfsgeräten

Pro Infirmis Luzern, Ob- und Nidwalden
Marktstrasse 5a
6060 Sarnen

Tel. 041 226 60 30

obwalden@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Kostenlose Beratung und Dienstleistungen für Menschen
mit Behinderung und deren Angehörige

traversa, Netzwerk für Menschen mit
einer psychischen Erkrankung
Luzern/Obwalden/Nidwalden
Schlossstrasse 1
6005 Luzern

Tel. 041 310 17 01

info@traversa.ch
www.traversa.ch

Betreuung, Begleitung und Beratung von
Menschen mit einer psychischen Erkrankung
oder Behinderung und deren Angehörige

Pro Senectute für das Alter
Marktstrasse 5
6060 Sarnen

Tel. 041 661 00 40

info@ow.pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch

Sozialberatung und Dienstleistungen

Alzheimervereinigung Sektion OW-NW
Buochserstrasse 11
6375 Beckenried

Tel. 041 661 24 42

alz.ow-nw@bluewin.ch
www.alz.ch/ow-nw

Informations- und Beratungsstelle
für Betreuende und Pflegende

**Rotkreuz Fahrdienst
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
Kantonalverband Unterwalden
Kernserstrasse 29
6060 Sarnen**

Einsatzleitung

Fahrdienst für ältere, behinderte oder kranke Menschen
sowie für Menschen mit Rollstuhl

Tel. 041 670 30 30
Tel. 041 670 30 37
info@srk-unterwalden.ch

**Obwaldner Sozialfonds
6074 Giswil**

Finanzielle Hilfe für Mütter und Familien in Not

Tel. 041 675 24 38
oder
Tel. 041 670 10 89
obwalder-
sozialfonds@bluewin.ch

**Winterhilfe Obwalden
Hinterflueweg 6
6064 Kerns**

Unbürokratische Hilfe in Notsituationen

Tel. 041 662 06 80

obwalden@winterhilfe.ch
www.winterhilfe.ch

**Verein Kinderbetreuung OW
Spitalstrasse 4
6060 Sarnen**

Vermittlung von Tagesplätzen

www.kinderbetreuung-ow.ch

Kinderkrippe

Tel. 041 660 20 30
tagesfamilien@
kinderbetreuung-ow.ch

Tel. 041 660 21 23
chinderhuis@
kinderbetreuung-ow.ch

**Ernährungsberatung des Kantonsspital
6060 Sarnen**

Tel. 041 666 43 05

**Pro Juventute Kanton Obwalden
Durnachelistrasse 3
6074 Giswil**

Einzel- und Familienhilfe, Elternbriefe, sozialpädagogische Familien-
begleitung, begleitete Besuchstage, kinderfreundliche Ferien für
Alleinerziehende und Familien

Tel. 041 660 90 70

info@projuventute-ow.ch
www.projuventute-ow.ch

**Krebsliga Zentralschweiz
c/o Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 16
Postfach 563
6371 Stans**

Tel. 041 611 13 88

info@krebssliga.info
www.krebssliga.info

**Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz fsz
Maihofstrasse 95 c
6006 Luzern**

Tel. 041 485 41 41
Fax 041 485 41 49

info@sf-z.ch
www.fs-z.ch

Beratung für Menschen mit einer Sehbehinderung und deren Angehörige

Sarnen, 10. April 2014

Sozialamt

Im Faltblatt Rat und Hilfe in Obwalden finden Sie weitere Beratungsstellen. Dieses Faltblatt kann beim Kant. Sozialamt Obwalden (Tel. 041 666 64 62) oder per E-Mail, sozialamt@ow.ch, gratis bezogen werden.

Militär. Ausserdienstliche Schiesspflicht 2014

Umfang der Schiesspflicht

Artikel 25, Absatz 1, Bst. c sowie Art. 63 des Militärgesetzes SR 510.10 sowie Artikel 9 bis 10 der Verordnung des Bundesrates über das Schiesswesen ausser Dienst SR 512.31 (Schiessverordnung)

Kostenlos sind die Teilnahme an:

- a. *Bundesübungen* für die Angehörigen der Armee und Absolventinnen und Absolventen von Jungschützenkursen;
- b. *Feldschiessen* für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität;
- c. *Schiesskursen*.

1. Schiesspflicht im Jahre 2014

a) Grundsatz

Schiesspflichtige Subalternoffiziere erfüllen bis zum Ende des Jahres in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung. Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen bis und mit dem Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 33. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Schiesspflichtige haben die obligatorische Schiessübung grundsätzlich mit ihrer persönlichen Waffe zu absolvieren.

Die Schiesspflicht beginnt im Jahr nach Abschluss der Rekrutenschule respektive nach dem Grundausbildungsdienst. Dies bedeutet, dass Armeeangehörige im Grad Soldat bis Oberwachtmeister und Leutnant, welche 2013 die Rekrutenschule respektive die Ausbildung zum Unteroffizier oder Offizier absolviert haben, im Jahre 2014 erstmals schiesspflichtig sind!

b) Schiesspflicht der Subalternoffiziere

- Die schiesspflichtigen Subalternoffiziere können das Obligatorische Programm mit dem Sturmgewehr auf die Distanz 300 m oder mit der Pistole auf die Distanz 25 m schiessen.
- Bestehen sie die Schiesspflicht mit dem Obligatorischen Programm 25 m nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm 300 m schiessen.
- Kommen sie ihrer Schiesspflicht nicht oder nicht vorschriftsgemäss in einem Schiessverein nach, so müssen sie die Schiesspflicht in einem Nachschiesskurs mit dem Sturmgewehr erfüllen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 300 m mit ihrer persönlichen Leihwaffe. Haben sie keine persönliche Leihwaffe, können sie die Waffe einer anderen Schützlin oder eines anderen Schützen benutzen.
- Schiesspflichtige Subalternoffiziere schiessen das Obligatorische Programm 25 m mit ihrer persönlichen Waffe.

c) Ausnahmen von der Schiesspflicht

Ausgenommen von der Schiesspflicht sind:

- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee (PPD);
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- Das militärische Personal der Militärischen Sicherheit.

Von der Schiesspflicht sind namentlich dispensiert:

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;
- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 7 der Verordnung vom 5. Dezember 2003 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und diese erst nach dem 31. Juli zurück erhalten;

- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- die von der Militärbehörde des Wohnortkantons wegen Freiheitsentzug oder Krankheit Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

2. Ort des Schiessens

- a) Die Bundesübungen mit Hand- und Faustfeuerwaffen (Sturmgewehr, Pistole) müssen in einem anerkannten Schiessverein geschossen werden. *Obligatorische Schiessübungen, die im Grundausbildungsdienst (GAD) oder im Fortbildungsdienst bei der Truppe (FDT/WK) geschossen werden, können nicht als erfüllte ausserdienstliche Schiesspflicht anerkannt werden!*
- b) Die Schiesspflicht ist in der Regel in einem Schiessverein der Wohngemeinde zu erfüllen. Die Bundesübungen können aber auch ohne besondere Bewilligung in einem Verein ausserhalb der Wohngemeinde geschossen werden.
- c) Jeder anerkannte Schiessverein ist verpflichtet, die in seiner Gemeinde wohnenden Schiesspflichtigen zum Schiessen der Bundesübungen zuzulassen. Sie können in begründeten Fällen, insbesondere wenn die betrieblichen Kapazitäten der Schiessanlage aus Gründen des Lärmschutzes beschränkt sind, Schiesspflichtigen mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde die Teilnahme verweigern.
- d) Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren.

Die einzelnen Schiesstage werden jeweils im Obwaldner Amtsblatt oder unter www.obwalden.ch veröffentlicht.

Gleichzeitig können alle Schiesstage/Schiesstermine im Kanton Obwalden sowie in der ganzen Schweiz auf:

<https://ssv-vva.esport.ch/p2plus/ssv/schiesstageabfragerec.asp?kanton=OW> abgefragt werden. Man beachte auch das Jahres-Schiessprogramm der Schützengesellschaft des Wohnortes oder erkundige sich rechtzeitig beim Kreiskommando Obwalden: Telefon 041 666 64 47 oder 041 666 63 07!

3. *Obligatorisches Programm*

- a) Im Obligatorischen Programm werden 20 Schüsse geschossen; es besteht aus vier Schiessübungen.
- b) Bedingungen: Es werden 42 Punkte/höchstens drei Nuller (300 m) mit der Handfeuerwaffe, mit der Faustfeuerwaffe 120 Punkte/höchstens drei Nuller (25 m) als Gesamtmindestleistung verlangt. Wer die Gesamtmindestleistung nicht erbringt, kann das obligatorische Programm am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im gleichen Verein höchstens zwei Mal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.
- c) *Als Verblieben gilt, wer die verlangte Mindestleistung nach zwei Wiederholungen nicht erreicht hat.*
- d) *Verbliebene werden mit einem persönlichen Marschbefehl in einen Verbliebenenkurs im Monat November aufgeboten. Der Verbliebenenkurs gilt als militärische Weiterbildung und wird besoldet sowie als Dienstag angerechnet.*

4. *Allgemeine Weisungen*

- a) Die ausserdienstliche Schiesspflicht muss bis spätestens am 31. August in einem anerkannten Schiessverein absolviert werden.
- b) Schiesspflichtige, welche die ausserdienstliche Schiesspflicht nicht oder nicht vollständig in einem Schiessverein schießen, haben den Nachschiesskurs im Monat November ohne Sold und Reisespesenentschädigung zu bestehen. Das Aufgebot erfolgt durch amtliche Publikation im Obwaldner Amtsblatt.
- c) Wer zum Nachschiesskurs oder zum Verbliebenenkurs nicht erscheint, wird disziplinarisch bestraft.
- d) Schiesspflichtige, die bis zum 31. August wegen Krankheit oder Unfall der ausserdienstlichen Schiesspflicht nicht nachkommen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben ein Dispensationsgesuch unter Beilage des Dienstbüchleins, des Militärischen Leistungsausweises respektive des Schiessbüchleins und einem verschlossenen Arztzeugnis an die Militärbehörde des Wohnortkantons einzureichen.
- e) Sowohl im 300-m-Stand als auch im Pistolenstand haben die Funktionäre, Schützen und Warner den persönlichen oder den von den Schiessvereinen zur Verfügung gestellten Gehörschutz (Schalengerät) zu tragen. Die Militärversicherung kann bei eingetretenen Gehörschäden Ansprüche kürzen oder ablehnen, wenn der Gehörschutz nicht getragen wurde.
- f) Die Schiesspflichtigen haben die *Aufforderung zur Erfüllung des obligatorischen Programms, das Dienstbüchlein, den militärischen Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein sowie einen amtlichen Ausweis mitzubringen*.

gen. Nicht schiesspflichtige der Armee sowie Schützinnen und Schützen mit Leihwaffen haben den Leistungsausweis oder das Schiessbüchlein mitzubringen.

5. Schiesspflichtkontrolle

- a) Der Vereinsvorstand trägt das geschossene Resultat mit Anzahl Treffer dem Schiesspflichtigen in den Militärischen Leistungsausweis respektive in das Schiessbüchlein ein. *Gleichzeitig sind durch den Vereinsvorstand die Resultate in der Vereins- und Verbandsadministration (VVA) zu erfassen.*
- b) Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht bis spätestens 15. September in seinem Militärischen Leistungsausweis oder im Schiessbüchlein eingetragen ist.

Für Unfälle und Schäden, die wegen Missachtung von Sicherheitsvorschriften entstehen, haften die Fehlbaren.

Wichtiger Hinweis:

Angehörige der Armee können bei der Entlassung aus der Militärdienstpflicht im Jahre 2014 nur dann den Eigentumsanspruch an der persönlichen Waffe geltend machen, wenn sie in den letzten drei Jahren es sind das; 2012, 2013 und 2014, mindestens zwei Obligatorisch-Schiessen 300 m und zwei Feldschiessen 300 m absolviert haben und dies im Militärischen Leistungsausweis respektive im Schiessbüchlein ausgewiesen ist. Zusätzlich gelten die Bedingungen des Waffenerwerbscheins.

Die Änderungen, Kennzeichnung und Datenerfassung für die Überlassung der Waffe zu Eigentum erfolgen gegen Entschädigung.

Sarnen, 20. März 2014

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 13. März 2014 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Ph. Stahlgrosshandels AG*, ohne Domizil, vormals Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 10. April 2014

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Kursangebot

Ertragreiche Wiesen und Weiden im Berggebiet erhalten

Datum/Zeit: Freitag, 25. April 2014, 13.30–16.00 Uhr

Ort: Ei, Brünigstrasse 65, Lungern

Leitung: Cornel Stutz, Agroscope Zürich-Reckenholz,
Albert Amgarten, Betriebsleiter

Kosten: Keine

Anmeldung: Keine erforderlich

Organisator: Beratungsdienste UR/OW/NW

(Für die Detailausschreibung verweisen wir auf das Beratungsprogramm)

Sarnen, 8. April 2014

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Amt für Berufsbildung. Besser lesen, richtig schreiben – ein gutes Gefühl

Kurse für deutschsprachige Erwachsene

Ein sicherer Umgang mit der Schrift ist keine Selbstverständlichkeit. In der Schweiz bekunden rund 800'000 Erwachsene Mühe beim Lesen und Schreiben. Die Hälfte davon sind gebürtige Schweizerinnen und Schweizer.

Das Berufsbildungszentrum Weiterbildung Luzern bietet Kurse für Erwachsene mit einer Lese- und Schreibschwäche an. Sie richten sich nur an deutschsprachige Erwachsene. Der Unterricht findet ohne Druck in kleinen Gruppen und auf drei Niveaus statt.

Informationen unter:

www.richtig-schreiben.ch, Telefon 0840 47 47 47

Sarnen, 10. April 2014

Amt für Berufsbildung

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Studiendarlehen)

Zur Förderung des beruflichen Nachwuchses leistet der Kanton im Rahmen der Verordnung über Ausbildungsbeiträge Beiträge in Form von Stipendien und/oder Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der beruflichen Vor-, Aus- und Weiterbildung.

Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Eltern und weiterer Personen, soweit die Gesetzgebung sie hierzu verpflichtet, sowie des Bewerbenden. Der Kanton leistet nur Ausbildungsbeiträge, soweit die finanzielle Leistungsfähigkeit der genannten Personen nicht ausreicht.

Ausbildungsbeiträge werden in Form von Stipendien (= nicht rückzahlbare und nicht steuerbare Beiträge) und/oder Studiendarlehen (= rückzahlbare und nach Abschluss der Ausbildung zu verzinsende, jährliche Ratenzahlungen) ausgerichtet. Beitragsberechtigte Personen, die sich in einer Ausbildung befinden, können ein Gesuch um Ausbildungsbeiträge für das laufende Ausbildungs-, Schul- oder Studienjahr ab Beginn der Ausbildung einreichen.

Für die Festsetzung des Ausbildungsbeitrages wird unter anderem auf folgende Grundlagen abgestellt:

- Ausbildungskosten
- Steuerbares, satzbestimmendes Einkommen und Vermögen des Bewerbenden, dessen Eltern und allenfalls seines Ehegatten sowie anderer Personen, die gesetzlich verpflichtet sind, die Ausbildungskosten zu tragen oder sich daran zu beteiligen. Bei Weiterbildungen und Zweitausbildungen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern bis zum erfüllten 25. Altersjahr des Bewerbenden mitberücksichtigt.
- Kinderzahl (ausgenommen erwerbstätige Kinder)
- besondere Verhältnisse

Anmeldeformulare können bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge oder bei den Einwohnergemeinden bezogen werden. Es ist jedes Jahr eine Anmeldung einzureichen.

Die Anmeldung muss während des aktuellen Ausbildungsjahres erfolgen.

Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge berät über kantonale Ausbildungsbeiträge, Studiendarlehen sowie über die Möglichkeit, sich an private Stiftungen und Fonds zu wenden. Das Stipendienhandbuch aus dem SDBB Verlag (www.shop.sdbb.ch) informiert ebenfalls umfassend über die Ausbildungsfinanzierung.

Fachstelle Ausbildungsbeiträge, Brünigstrasse 178, Postfach 1262, 6061 Sarnen, Telefon 041 666 60 60, stipendien@ow.ch

Sarnen, 8. April 2014

Fachstelle Ausbildungsbeiträge

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website: www.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung benötigen wir schriftlich:
per Internet: www.bwz-ow.ch oder nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

Finanzbuchhaltung 1	2. Semester 2014 geplant
Finanzbuchhaltung 2	1. Semester 2015 geplant
Finanzbuchhaltung 3 mit Software-Programm Banana	1. Semester 2015 geplant

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufs begleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern. Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der Basis- und Pflichtmodule und mindestens zwei Wahlmodulen bereiten Sie sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin mit eidg. Fachausweis oder Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis vor.

Die Modulübersicht sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Modulen finden Sie auf unserer Website: www.bwz-ow.ch

Informationsabend

Donnerstag, 22. Mai 2014
19.30 – 21.00 Uhr
Aula, BWZ Obwalden in Giswil

Pflichtmodule		
H 21410 Ernährung und Verpflegung I	Di, 60 Lektionen, 25.11.14 – 17.03.15 Trudi Berchtold	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 21411 Familie und Gesellschaft	Do, 40 Lektionen, 06.11.14 – 22.01.15 Barbara Joller-Graf	Fr. 350.00
H 21412 Gartenbau Herbst	Do, 28 Lektionen, 21.08.14 – 30.10.14 Trudi Berchtold	Fr. 260.00
H 21415 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Di, 40 Lektionen, 02.09.14 – 18.11.14 Susanne Müller-Kilchenmann	Fr. 350.00
H 21416 Produkteverwertung	Do, 60 Lektionen, 21.08.14 – 19.12.14 Barbara Joller-Graf	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 21417 Wäscheversorgung	Di, 40 Lektionen, 02.09.14 – 18.11.14 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
H 21418 Wohnen und Reinigungstechnik	Di, 40 Lektionen, 25.11.14 – 10.03.15 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)

Wahlmodule		
H 21413	Fr, 40 Lektionen, 14.11.14 – 12.12.14	Fr. 350.00
Gäste und Feste	Ursula Christen Jödicke	
H 21414	Mo, 40 Lektionen, 01.09.14 – 17.11.14	Fr. 350.00
Gesundheit und Soziales	Regula Gerig	

Informatik

Anmeldeschluss ist jeweils drei Wochen vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Grundstufe	
Einstieg in die PC-Welt, Windows 7	im 2. Semester 2014 geplant, mit Peter Kempf
Mittelstufe: Informatik-Grundlagen sind Voraussetzung	
CAD 1 Grundkurs AutoCAD 2012	im 2. Semester 2014 geplant, mit Othmar Mühlebach
CAD 2 Aufbaukurs AutoCAD 2012	im 1. Semester 2015 geplant, mit Othmar Mühlebach
ECDL-Prüfungen (Modul 1–7 frei wählbar)	auf Anfrage
Excel, Aufbau (neu) Office 2010	im 2. Semester 2014 geplant, mit Boris Relja
Excel, Basis (neu) Office 2010	im 1. Semester 2015 geplant, mit Boris Relja
Gimp (Bildbearbeitung) (neu)	im 2. Semester 2014 geplant, mit Boris Relja
Outlook	im 1. Semester 2015 geplant, mit Boris Relja
PowerPoint, Office 2010	im 2. Semester 2014 geplant, mit Boris Relja
Word Basis, Office 2010	im 2. Semester 2014 geplant, mit Dominik Durrer
Word Aufbau, Office 2010	im 1. Semester 2015 geplant, mit Dominik Durrer

Sprachen

Unsere Sprachkurse sind semesterweise aufgebaut. Untenstehend finden Sie die laufenden Kurse. Diese sind Ende Januar gestartet und der Einstieg ist zurzeit nicht mehr möglich. Der nächste Kursstart ist im September 2014. Das entsprechende Kursprogramm erscheint Ende Mai 2014.

Einstufungstests in Englisch und Französisch sind jederzeit möglich. Die Tests für Englisch finden Sie auf unserer Website www.bwz-ow.ch. Für Französisch melden Sie sich bitte telefonisch: 041 666 64 86. (Montag – Donnerstag, jeweils morgens)

Die Preise unserer Sprachkurse werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 8 Personen) Fr. 450.00
- Standardgruppe (9 – 12 Personen) Fr. 370.00

Deutsch	
Grundstufe (A0–A1)	Mittelstufe I (A2)
Deutsch 1 A1/1	Deutsch 3 A2/1
Deutsch 2 A1/2	Deutsch 4 A2/2
Deutsch Intensiv A1/1–A1/2	
Mittelstufe II (B1)	
Deutsch 5 B1/1a	Deutsch 7 B1/2a
Deutsch 6 B1/1b	Deutsch 8 B1/2b

Englisch

Grundstufe (A0–A1)

Elementary A0–A1 1. Semester
Elementary A1 2. Semester
Elementary A1 3. Semester
Elementary A1 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

Conversation Medium Level B1
Refresher 2 B1 2. Semester
Bridge B1 (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

Mittelstufe I (A2)

Conversation Basic A2
Pre-Intermediate A2 1. Semester
Pre-Intermediate A2 2. Semester
Pre-Intermediate A2 3. Semester
Pre-Intermediate A2 4. Semester

Fortgeschrittene (B2/C1)

Cambridge First Certificate Course B2
Cambridge First Certificate Course B2+
Cambridge Advanced Certificate C1+
Keep up your Advanced English B2-C1

Französisch

Grundstufe (A0–A1)

Français A1

Mittelstufe (A2)

Français A2

Italienisch

Grundstufe (A0–A1)

Italiano A0–A1 1. Semester
Italiano A1 2. Semester
Italiano A1 4. Semester

Mittelstufe I (A2–B1)

Conversazione A2–B1
Conversazione B1–B2

Spanisch

Grundstufe (A0–A1)

Español A0–A1 1. Semester
Español A1 2. Semester
Español A1 3. Semester

Mittelstufe II (B1–B2)

Conversación B1
Conversación B2+

Mittelstufe I (A2–B1)

Español A2 8. Semester
Conversación A2–B1

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalysen

In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. Die Analysen finden jeweils samstags von 08.00 – 12.30 Uhr statt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

E 11404 Sprachstandsanalyse	Samstag, 12.04.2014 08.00 – 12.30 Uhr	ausgebucht	Fr. 240.00
E 11405 Sprachstandsanalyse	Samstag, 17.05.2014 08.00 – 12.30 Uhr	ausgebucht	Fr. 240.00
E 11406 Sprachstandsanalyse	Samstag, 14.06.2014 08.00 – 12.30 Uhr		Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt. Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»			
Kurs	René Stalder		Fr. 240.00
Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»			
E 11413 Prüfung	ausgebucht	Dienstag, 06.05.2014, 17.00 – 21.00 Uhr	Fr. 60.00
E 11412 Prüfung	ausgebucht	Dienstag, 13.05.2014, 17.00 – 21.00 Uhr	Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 10. April 2014

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder.

Daten: 15., 22., 29. April, 6., 13., 20., 27. Mai 2014
(auch in den Osterferien findet der Zischtigs-Träff statt)
Zeit: jeweils 9.00–11.00 Uhr
Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum, Sarnen

Pro Senectute Obwalden

Turnen

Daten: Dienstag, 15., 22., 29. April, 6. Mai 2014
Zeit: 14.00–15.00 Uhr
Ort: Flüeli Ranft, Mehrzweckhalle
Kosten: Fr. 4.50/Lektion
Leitung: Birgit Stadler
Anmeldung: keine erforderlich

Mittagstisch in Giswil

Datum: Montag, 14. April 2014
Zeit: 12.00 Uhr, Betagtensiedlung D'r Heimä
Kosten: Fr. 14.–, ohne Getränke
Anmeldung: Hedi Amgarten, Telefon 041 675 19 07 oder
Beatrice Halter, Telefon 041 675 10 33

Kurzwanderung: Wichelsee, Alpnach, Sarnen

Datum: Mittwoch, 16. April 2014
Zeit: 13.30 Uhr, ab Ei Sarnen
Kosten: Fr. 5.– plus evtl. Fahrtkosten
Anmeldung: bis Dienstag, 15. April 2014, 12.00 Uhr bei Maria von
Rotz-Amgwerd, Telefon 041 660 27 32

Volkstanz

Beim Tanzen werden die Beweglichkeit und das Gedächtnis trainiert. Es werden einfache Tanzschritte und Tanzformen von Volkstänzen aus aller Welt eingeübt.

Daten: Montag, 14. April, 5. Mai 2014,
Mittwoch, 16. April 2014
Zeit: 13.30–15.30 Uhr
Ort: Montag: Huwel, Kerns
Mittwoch: Marktstrasse 5, Sarnen
Kosten: Fr. 15.– pro Doppellektion
Leitung: Monika Burch
Anmeldung: keine, Informationen bei M. Burch,
Telefon 041 675 22 55

Aqua-Fitness

Daten: Montag, 14. April, 5. Mai 2014
Zeit: 12.45–13.30 Uhr
Ort: Rütimattli Sachseln
Kosten: Fr. 13.– pro Lektion (inkl. Hallenbadeintritt) oder
10er-Abo: Fr. 115.–.
Abo-Bezug bei der Geschäftsstelle: jeweils Dienstag-
nachmittag oder Donnerstagvormittag.
Leitung: Maya Bucher
Anmeldung: nur bei Neuanmeldung: telefonisch bei Pro Senectute
Obwalden, 041 660 57 00
Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Gemeinsames Singen

Freude am Singen ist die einzige Voraussetzung, um in unserer Singgruppe
in lockerer Atmosphäre mitzumachen.

Daten: Donnerstag, 17. April/Donnerstag, 1. Mai 2014
Zeit: 14.00–15.30 Uhr
Ort: Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Kosten: kostenlos
Anmeldung: keine

Vorbereitung auf die Pensionierung

Wie können wir den neuen Lebensabschnitt ins Gleichgewicht bringen und
als Neubeginn erfahren? Der Wechsel vom Arbeitsleben in die Zeit der Pen-
sionierung will vorbereitet werden.

Daten: jeweils Mittwoch, 7., 14., 21. Mai und 4. Juni 2014
Zeit: 13.30–18.00 Uhr
Kosten: Fr. 450.–/Einzelperson. Fr. 850.–/Ehepaar.
Anmeldung: bis 24. April 2014

Den Prospekt mit Informationen zu Referenten und dem Detailprogramm er-
halten Sie auf der Geschäftsstelle.

Bewegter Alltag – Bewegung zu Hause in Lungern

Fehlt Ihnen die Möglichkeit, an einem bestehenden Angebot aus zeitlichen
oder anderen Gründen teilzunehmen? Dieses Angebot bietet individuell auf
Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Bewegung. Sie können dies auch gemein-
sam mit bis zu zwei Kolleginnen/Kollegen nutzen.

Daten: individuell vereinbar
Zeit: individuell vereinbar
Ort: bei Ihnen zu Hause
Kosten: Fr. 15.–/Lektion und pro Person
Eine Lektion dauert 45 Minuten.

Anzahl: ein bis vier Personen

Leitung: Rosmarie Hodel, Lungern

Anmeldung: Telefonische Anmeldung bei Pro Senectute OW.
Die Leiterin wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Weitere Angebote: **Steuerklärungsdienst; Mahlzeitendienst in allen Gemeinden des Sarneraats**; bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Information und Anmeldung

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

Gästehaus Kloster Bethanien

Ikonenkunst

Für Anfänger und Fortgeschrittene

Datum: Sonntag, 20.–Donnerstag, 24. April 2014

Leitung: Klaus und Barbara Kegelmann

Information

Gästehaus Kloster Bethanien, Stille Bildung Begegnung

6066 St. Niklausen

Telefon 041 666 02 00/Fax 041 666 02 01

E-Mail: sr.mirjam@haus-bethanien.ch/www.haus-bethanien.ch

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

Heute «Hosanna», morgen «ans Kreuz mit ihm» – «Auferstanden am dritten Tag» – Kontemplation, mystische Spiritualität und kreative Elemente

In der «Heiligen Woche» spiegelt sich die ganze Wirklichkeit unseres Lebens: Erfolg, Niederlagen, Verrat, Jubel, Freude, Fest. Dies wollen wir gemeinsam begehen.

Datum: Donnerstag, 17.–Montag, 21. April 2014

Zeit: Gründonnerstag, 18.00–Ostermontag, 13.00 Uhr

Leitung: Bettina Knepper, Johannes Schleicher (Flüeli Ranft)

«Ich bin da!» – «Wo bist du? Wer bist du?»

Kontemplation Vertiefungskurs

Gehe in die Mitte deines Herzens und verweile im Schweigen.

Datum: Dienstag, 22.–Samstag, 26. April 2014

Zeit: Dienstag, 17.00–Samstag, 13.00 Uhr

Leitung: Ute-Jane Scharpf, Meditationsbegleiterin VIA CORDIS und
Rolf Knepper, Theologe, Meditationsleiter VIA CORDIS

«In die Weite des Herzens» – Kontemplation und Herzensbildung – Langzeitschulung

Der VIA CORDIS-Verein bietet eine neue, zehnjährige Schulung im Herzensgebet an. Das Grundanliegen ist, in der Kontemplation mit sich und anderen einen konkreten Erfahrungsweg zu gehen, der in die Geborgenheit und Ruhe (Hesychia) des göttlichen Mysteriums mündet. Die Schulung beginnt im Frühjahr 2015.

Datum: Kennenlernkurse in 2014 sind vom:
Mittwoch, 23.–Samstag, 26. April und vom
Donnerstag, 16.–Sonntag, 19. Oktober 2014
Leitung: Gisela Bryson, Jörg Awischus

Einführungskurs – Enneagramm

Spirituell reifen durch Selbstwahrnehmung

Wir lernen die neun Charaktermuster des Enneagramm kennen.

Datum: Donnerstag, 24.–Sonntag, 27. April 2014

Zeit: Donnerstag, 17.30–Sonntag, 13.00 Uhr

Leitung: Heini Baumberger, evang.-ref. Pfarrer, Mitglied Enneagramm-Forum Schweiz, Meditationslehrer VIA CORDIS, Pfäffikon ZH, Christel Knoche, Religionslehrerin, Meditationslehrerin VIA CORDIS, D-Müllheim

Herzgesang

Durch die Klänge zu sich finden

Das Erleben des Singens im Herzen lässt die Seele mitschwingen

Datum: 26.–27. April, Sa 14.00–So 13.00 Uhr

Leitung: Marianne Graf

Anmeldung und Information

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft

Telefon 041 660 50 45/Fax 041 660 90 47

info@viacordis.ch/www.viacordis.ch

Museum Bruder Klaus Sachseln

Saisoneroöffnung und Vernissage «Frisch gemalt»

Datum: Sonntag, 13. April 2014

Zeit: 11.00 Uhr

Beginn offizieller Teil: 11.20 Uhr

Begrüssung: Gemeindepräsident Paul Vogler

Einführung: Urs Sibler

Ort: Auf dem Dorfplatz:

Aktion «Frisch gesprayt» mit den Obwaldner Graffitiartisten

Information

www.museumbruderklaus.ch

Öffnungszeiten

Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr

Sonntag, 11.00–17.00 Uhr

Vitaswiss Obwalden

Wechsel – Wandel – Jahre bei Frau und Mann

Wenn die Hormone spielen? Spielen wir mit oder bleiben wir stehen?
Was passiert dann mit uns? Was ist mein Ziel, mein Standpunkt, meine Lösung?

Datum: Dienstag, 15. April 2014
Zeit: 19.30 Uhr
Ort: Hütli, Marktstrasse 5a, Sarnen
Kosten: Mitglieder: Fr. 10.–
Nicht-Mitglieder: Fr. 15.–
Schüler und Lernende: Fr. 10.–
Referentin: Frau Susanne Kaufmann, Kinesiologin, Sarnen

Freizeitzentrum Obwalden

Diverses

Klavier spielen ohne Noten mit Stefan Gisler

Mittwoch, 16. April 2014 | 19.00–21.00 Uhr | 5-mal | Fr. 320.–

Mähen mit der Sense mit Hermann Burch

Samstag, 26. April 2014 | 9.00–11.30 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Wildkräuter und -blütenküche mit Melanie Küpfer

Samstag, 26. April 2014 | 9.30–16.30 Uhr | 1-mal | Fr. 100.–

Meine erste Orchidee... mit Johann Blättler

Samstag, 3. Mai 2014 | 9.00–11.00 Uhr | 1-mal | Fr. 30.–

Informatik – Machen Sie mehr auf Ihren Fotos! mit Silvia
Buholzer-Hodel

Dienstag, 6. Mai 2014 | 20.00–22.00 Uhr | 3-mal | Fr. 156.–

Digitale Fotografie – Kompaktkamera Praxis mit Robert Fischlin

Mittwoch, 7. Mai 2014 | 19.00–21.00 Uhr | 2-mal | Fr. 80.–

Textile Rosen mit Regula Schuler Eberli

Donnerstag, 8. Mai 2014 | 19.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 55.–

Räuchern – Duft-Meditation mit Bernadette Wieland

Dienstag, 13. Mai 2014 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 30.–

Wildbienen, Hummel, Honigbienen... mit Hans Vogler

Freitag, 16. Mai 2014 | 14.00–16.00 Uhr | 3-mal | Fr. 65.–

Kinder, Jugendliche ...

Schwimmen für Kinder/Förderkurs ab 6 Jahre mit Kathrin
Fischbacher-Weiss

Dienstag, 15. April 2014 | 16.15–17.00 Uhr | 5-mal | Fr. 96.–

Theater-Werkstatt – Villa Kunterbunt – 1–3. Klasse mit Bruna
Guerriero

Montag, 28. April 2014 | 9.30–11.30 Uhr | 6-mal | Fr. 150.–

Theater-Werkstatt – Villa Kunterbunt – 4–6. Klasse mit Bruna
Guerriero

Montag, 28. April 2014 | 9.30–11.30 Uhr | 6-mal | Fr. 150.–

Yoga für Girls / 11–15 Jahre mit Brigitte Waldmeier

Dienstag, 6. Mai 2014 | 18.45–19.45 Uhr | 5-mal | Fr. 111.–

Cool down – gelassen im Schulalltag / 9–12 Jahre mit Brigitte Waldmeier

Donnerstag, 8. Mai 2014 | 17.00–18.00 Uhr | 3-mal | Fr. 67.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO

Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen

Telefon 041 662 08 44 / Fax 041 662 08 41

kurse@fzo.ch / www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 13.30–17.00 Uhr

Sarnen, 10. April 2014

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

5. Mai 2014 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Therese Prinz, Brünigstrasse 1, Kägiswil

Bauvorhaben: Neubau Carport

Ort: Parzelle 586, Brünigstrasse 1, Kägiswil

Zonen: dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Paul Ettlin-Blättler, Sack 1, Kerns
Bauvorhaben: Wohnhausanbau Dusche/WC
Ort: Parzelle 630, Sack 1, Kerns
Zone(n): Landwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Giswil

Gesuchsteller/in: Andrea und Gregor Furrer-Möri, Gsangliweg 3, Giswil
Bauvorhaben: Anbau Garage
Ort: Parzelle 308, Gsangli, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ortsbildschutz
Naturgefahren: W0
Ausnahme-
bewilligung: Raumplanerische Ausnahmegewilligung

Gesuchsteller/in: Stefan Huber, Wiesenweg 10, Giswil
Bauvorhaben: Ersatz Terrassengeländer und Neubau Treppenaufgang
Ort: Parzelle 963, GB Giswil
Zonen: Zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Käserei Windlin AG, Undergass, Giswil
Bauvorhaben: Einbau Dachterrasse
Ort: Parzelle 967, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Wälti Immobilien AG, Rüteli, Giswil
Bauvorhaben: Neubau von 4 Mehrfamilienhäusern mit Garagen
Ort: Parzellen 1824 und 2013, Hübeli, GB Giswil
Zonen: Zweigeschossige Wohnzone A (W2A)
Innerhalb Quartierplan Hübeli
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ortsbildschutz
Naturgefahren: HM 2/R 3

Sarnen, 10. April 2014

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Sachseln. Soziale Dienste

Die Gemeinde Sachseln am Sarnersee mit ihren rund 5'000 Einwohnern ist eine attraktive Arbeitgeberin. Wir suchen auf den *1. Juni 2014* oder nach Vereinbarung einen/eine

dipl. Sozialarbeiter/-in (50%)

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Beraten und Unterstützen von Hilfesuchenden
- Berechnen und Ausrichten von wirtschaftlicher Sozialhilfe an Einzelpersonen und Familien
- Führen von Beistandschaften
- Zusammenarbeit mit internen und externen Organisationen und Fachstellen

Als engagierte Persönlichkeit bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung in Sozialarbeit (FH/HFS)
- Berufserfahrung in wirtschaftlicher Sozialhilfe und im Führen von Beistandschaften
- Gute EDV-Anwenderkenntnisse (Tutoris, gängige Office-Programme)
- Belastbarkeit, klare Kommunikation, Teamfähigkeit, hohe Sozialkompetenz
- Praxisbezogene, vernetzte sowie ressourcen- und lösungsorientierte Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen

- Eine gute Teamarbeit und ein gutes Arbeitsklima
- Ein spannendes, vielseitiges und herausforderndes Aufgabengebiet
- Fachlichen Rückhalt in einem motivierten Team
- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen und fachgerichtete Weiterbildungsmöglichkeiten

Stellenantritt: 1. Juni 2014 oder nach Vereinbarung

Sagt Ihnen diese spannende Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung zu, dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto bis spätestens 25. April 2014 an folgende Adresse: Einwohnergemeinde Sachseln, Gemeindeganzlei, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Leiterin Soziale Dienste Sachseln, Beatrice Frey-Hässig, gerne zur Verfügung (Telefon 041 666 55 30).

Sachseln, 3. April 2014

Einwohnergemeinde Sachseln

Gemeinde Kerns

Katholische Kirchgemeinde Kerns. Kirchgemeindeversammlung

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 21. Mai 2014, um 20.00 Uhr im Pfarrhof Kerns statt.

Traktanden

1. Genehmigung der Kirchgemeinderechnung 2013
2. Wahl von Pfarradministrator Herr Patrick Mittermüller zum Pfarrer von Kerns
3. Ersatzwahl für die austretende Kirchgemeinderätin Serafine Michel-Vogler (Vertretung der Pfarrei Melchtal)
4. Allgemeine Informationen
5. Fragerecht

Die detaillierte Jahresrechnung 2013 liegt während der gesetzlichen Frist bis zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2014 auf dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns, Stanserstrasse 2, zur Einsichtnahme auf.

Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet dem Sekretariat der Kath. Kirchgemeinde Kerns einzureichen.

Nach der Kirchgemeindeversammlung wird Herr Lukas Wallimann einen Vortrag zum Thema «Kirchengrabungen von Kerns 1964/65 – eine Spurensuche» halten.

Anschliessend sind alle Besucherinnen und Besucher zu einem Apéro eingeladen.

Kerns, 10. April 2014

Katholische Kirchgemeinde Kerns

Alpenossenschaft Gross-Stalden und Bettenalp

Einladung zur 2. Informationsversammlung für die Vorstellung der Alpenverordnung und vom Fusionsvertrag der Alpenossenschaft Gross-Stalden mit Bettenalp. *Montag, 28. April 2014, 20.00 Uhr*, im Singsaal in Kerns.

Der Entwurf der neuen Alpenverordnung und des Fusionsvertrages kann bei folgender E-Mail-Adresse angefordert werden: Kretz@bluewin.ch

Handänderungen sowie Erbteilungen der Zinsrapen müssen beim Alpschreiber Ueli Kretz, Wiesenstrasse 4, 6064 Kerns, vor dem 8. Mai 2014 schriftlich eingereicht werden. Diese werden nach der bestehenden Alpenverordnung behandelt.

Kerns, 8. April 2014

Der Alpschreiber

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Ersatzwahl Gemeinderat Alpnach vom 6. April 2014. 2. Wahlgang

Ersatzwahl für ein Mitglied des Einwohnergemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016. Ergebnisse der Wahl vom 6. April 2014, 2. Wahlgang

Anzahl Sitze	1
Stimmberechtigte	4'025
Total eingegangene Stimmzettel	1'574
Leere Wahlzettel	45
Ungültige Stimmzettel	22
Gültige Stimmzettel	1'507
Stimmbeteiligung	39,11 %

Gewählt ist:

Bezeichnung der Liste/Kandidaten	Stimmen
Marcel Moser, 1963, Betriebsökonom HWV, Chlewigenmatt 21, Alpnach Dorf <i>CVP Alpnach</i>	800

Nicht gewählt ist:

Bezeichnung der Liste/Kandidaten	Stimmen
Heinz Krummenacher, 1954, Direktor swisspeace, Obere Gründlistrasse 7, Alpnach Dorf <i>überparteiliches Wahlkomitee Heinz Krummenacher</i>	707

Das Wahlergebnis kann gemäss Art. 54 ff. des Abstimmungsgesetzes vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) innert drei Tagen seit der Veröffentlichung durch schriftliche und begründete Beschwerde beim Regierungsrat angefochten werden. Die Beschwerde muss bis spätestens Montag, 14. April 2014, 17.00 Uhr (Art. 6 Abs. 3 AG), bei der Staatskanzlei eintreffen.

Alpnach, 7. April 2014

Einwohnergemeinderat Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Urnenabstimmung vom 27. April 2014

Im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziff. 2 findet am Sonntag, 27. April 2014, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Genehmigung des überarbeiteten Budgets 2014
- Weiterführung der Gemeindebibliothek
- Weiterführung der Jugendarbeit
- Weiterführung der Schulsozialarbeit
- Weiterführung des Zweijahreskindergartens

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus fünf Stimmzetteln, Abstimmungsvorlage (Botschaft), Stimmrechtsausweis sowie Rücksendekuvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 27. April 2014, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert sind zu beachten.

Alpnach, 24. März 2014

Einwohnergemeinderat Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 6. Mai 2014, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum «Alte Post», Alpnach Dorf, statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2013 der Korporation Alpnach.
2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2014 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.
3. Orientierungen und Fragerecht.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Chilcherlistrasse 8, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Nach den offiziellen Traktanden referiert Bruno Abächerli, Leiter Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden, zum Thema «Dienstleistungen der Land- und Alpwirtschaft – was erwartet die Gesellschaft?».

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Apéro offeriert.

Alpnach, 26. März 2014

Korporationsrat Alpnach

Katholische Kirchgemeinde Alpnach. Gemeindeversammlung

Am Montag, 12. Mai 2014, 20.00 Uhr, findet im Pfarreizentrum Alpnach die Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde statt.

Traktanden

1. *Genehmigung der Rechnung 2013*
2. *Fragen und Anregungen*

Die Rechnung 2013 und die Beschlussesanträge liegen während der gesetzlichen Frist im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Artikel 18 des Abstimmungsgesetzes verwiesen.

Alpnach, 10. April 2014

**Kirchgemeinderat
der Kath. Kirchgemeinde Alpnach**

Gemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Gemeindeversammlung

Am Donnerstag, 8. Mai 2014, 20.00 Uhr, Kulturhalle/Turnhalle 1, Giswil, findet die ordentliche Gemeindeversammlung statt, mit folgenden

Traktanden

1. Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014 bis 2018
2. Wahl eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014 bis 2018
3. Wahl eines Gemeindeweibels für die Amtsdauer 2014 bis 2018
4. Genehmigung der Rechnung 2013
 - a) der Einwohnergemeinde
 - b) des Wasserbaus
 - c) der Gemeindewasserversorgung
5. Fragen und Orientierungen

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Gemeinderechnungen 2013 ist als Sonderbeilage dem INFO Giswil 1/2014 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Versammlung* schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind *spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich* bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Giswil, 17. März 2014

Gemeinderat Giswil

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 6. Mai 2014, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal, Schul- und Mehrzweckgebäude

Traktanden:

1. Genehmigung der Kirchgemeinderechnung 2013
2. Kredit und Vollmacht für die Sanierung und Restaurierung des Pfarrhauses Rudenz Giswil, Neubau einer Doppelgarage, Anschluss an den Wärmeverbund EWO, im Kostenbetrage von Fr. 1'130'000.– brutto, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten, abzüglich Beitrag des Kantons an das denkmalgeschützte Objekt
3. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei der Einwohnergemeinde öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Kirchgemeinderechnung 2013 ist als Sonderbeilage dem INFO GISWIL 1/2014 beigelegt.

Änderungsanträge zu Sachabstimmungen sind, für jedes Geschäft gesondert, *spätestens eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung* schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeindepresidium, Unteraastrasse 16, 6074 Giswil, einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz)

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindegangelegenheiten sind *schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung* beim Kirchgemeindepresidium einzureichen.

Giswil, 25. März 2014

Kirchgemeinderat Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Ausscheidung der Gewässerräume im Bereich der Bauzonen. Einladung zur Informationsveranstaltung

Gestützt auf Art. 41a Abs. 2 lit. a der Gewässerschutzverordnung (GSchV SR 814.201) und die Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume des Kantons Obwalden vom 26. Juni 2012 wurde die Gewässerraumausscheidung für die nachfolgend aufgeführten Fliessgewässer innerhalb und angrenzend an die Bauzone ausgearbeitet:

- Lauj, Bluwelbach, Schibenriedbach:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 923, 1930, 2222, 631, 369, 1271, 1857, 1863, 771, 772, 1259, 976, 1338, 972, 1321, 749, 383, 1292, 1315, 1316, 1708, 1811, 1950, 2280, 382, 977, 1236, 1312, 378, 1271, 1316, 1430, 1933, 2239, 378, 384, 2308, 384, 1708, 1933, 1934, 1950, 2280, 271, 369, 378, 384, 386, 542, 630 und 1930, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau-, in der Landwirtschaftszone sowie im übrigen Gebiet.
- Schmittenbächli:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 465, 478, 479, 481, 484, 987, 2167, 2277, 2320, 2321, 2323, 1343, 480, 482, 483, 476 und 439, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau-, in der Landwirtschaftszone sowie im übrigen Gebiet.
- Dreiwässerkanal und Schulhausgräbli:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 669, 916, 1578, 1657, 1658, 611, 1577, 1579, 1783, 1815, 2109, 2191, 2198, 2199, 2200, 2207, 565, 613, 614, 628, 632, 683, 914, 565, 611, 632, 669 und 914, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau-, in der Landwirtschaftszone sowie im übrigen Gebiet.
- Schulhausgräbli:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 634, 669, 1983, 2118, 2306, 1437, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 1724, 1743, 1750, 1751, 1772, 2117 und 271, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau-, in der Landwirtschaftszone sowie im übrigen Gebiet.
- Aakanal (Bereich Gewerbezone Unteraa):
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 407, 408, 1575 und 425, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau-, in der Landwirtschaftszone sowie im übrigen Gebiet.
- Wissibächli:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 1039, 1050, 1056, 2228, 1043, 1057, 2143, 1044, 1048 und 1050, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau- sowie in der Landwirtschaftszone.

- Dreiwässerkanal, Rufibach, Schwerzbach und Tschachenbach:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 911, 894, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906 und 909, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau- sowie in der Landwirtschaftszone.
- Rütibach:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 13, 265, 1012, 1853, 1882, 1900, 1901, 1928, 2117, 9, 1848, 1849, 1443, 1903, 1913, 14 und 1014, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau- sowie in der Landwirtschaftszone.
- Haltenbächli:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 63, 1993, 1998, 2008, 2137, 2138, 2303, 1999, 2005, 48 und 2138, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau- sowie in der Landwirtschaftszone.
- Maienbach:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 723, 726, 727, 1015, 1374, 1495, 1522, 1524, 1556, 1558, 1582, 1584, 1587, 1610, 1690, 1500, 1555, 146 und 149, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau- sowie in der Landwirtschaftszone.
- Rufibach:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 713, 1015, 1334, 1362, 1377, 1420, 1421, 1546, 1362 und 201, alle GB Giswil) befindet sich in der Bau- sowie in der Landwirtschaftszone.
- Gibbsgraben:
Das von der Gewässerraumausscheidung betroffene Gebiet (Parzellen 1764, 1765 und 1391, alle GB Giswil) befindet sich in der Bauzone.

Am Donnerstag, 1. Mai 2014, um 19.30 Uhr, findet in der alten Turnhalle eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Dort wird über die Details sowie das weitere Vorgehen orientiert. Die Plangrundlagen dazu werden ab 1. Mai 2014 auf der Gemeindeverwaltung zur Mitwirkung öffentlich aufgelegt. Alle Interessierten sind dazu herzlich eingeladen.

Giswil, 6. April 2014

Einwohnergemeinde Giswil

Einwohnergemeinde Giswil. Bauarbeiten Bergstrasse. Abzweigung Brendlistrasse bis Abzweigung Radlishubel

Vom Dienstag, 22. April bis Freitag, 25. April 2014 wird zuunterst auf der Bergstrasse Giswil der Deckbelag eingebaut.

Damit ein speditiver Einbau möglich ist, wird die Strasse in diesem Abschnitt von Mittwoch 23. April, 14.00 Uhr, bis Donnerstag 24. April, 17.00 Uhr, für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt und auch über Nacht gesperrt bleiben. Die direkten Anwohner müssen ihre Fahrzeuge ausserhalb des Einbauperimeters

abstellen. Die Gebiete Halten bis Schwendeli sind über die Rufibergstrasse erreichbar. Anschliessend wird noch der Deckbelag bei der Kreuzung Brendlistrasse/Radlisweg eingebaut. Dabei muss mit kurzen Wartezeiten gerechnet werden.

Witterungsbedingte Verschiebungen der Belagsarbeiten sind möglich. Diese werden vor Ort angeschlagen.

Die Bauherrschaft und die Unternehmer bitten die Anwohner und die Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Giswil, 9. April 2014

Einwohnergemeinde Giswil

Gemeinde Lungern

Flurgenossenschaft Balmgütsch und Dündelstrasse. Sanierung Gerischwendistrasse, Lungern. Arbeitsausschreibung Tiefbauarbeiten

Die FG Balmgütsch und Dündelstrasse, Lungern, schreibt die Bauarbeiten (ohne Belag) zur Sanierung der Gerischwendistrasse zur freien Konkurrenz aus. Es handelt sich um eine 2,6 km lange, rund 2,8 m breite Alpstrasse.

Eignungskriterien:

- Nachweis der genügenden personellen und technischen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der Erfahrung im Wald- und Alpstrassenbau

Anmeldung zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen per E-Mail an hansruedi.vogler@bluewin.ch bis spätestens Mittwoch, 16. April 2014.

Anfragen sind zu richten an BfP, Hansruedi Vogler, Sachseln (Telefon 079 434 36 04)

Die angemeldeten Interessenten werden anschliessend zur Begehung des Bauobjektes mit gleichzeitiger Abgabe der Offertunterlagen eingeladen.

Lungern, im April 2014

**Flurgenossenschaft
Balmgütsch und Dündelstrasse**

Gemeinde Engelberg

Ordentliche Bürgergemeindeversammlung Engelberg. Dienstag, 6. Mai 2014, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses

Traktandenliste:

Sachgeschäfte

1. Wahl der Stimmzähler
2. Genehmigung der Bürgergemeinderechnung pro 2013
3. Genehmigung der Kapellenrechnungen pro 2013
4. Krediterteilung an den Bürgergemeinderat von Fr. 385'000.–, für die Anschaffung eines Kippmasts, für den Forstbetrieb.
5. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg, von Herrn Mattias Dojic, ledig, geb. 23.5.1995, Deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft an der Wydenstrasse 4 in 6390 Engelberg.
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
6. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg, von Herrn Karl Friedrich Leuschner, verheiratet, geb. 7.4.1938, Deutscher Staatsangehöriger und Ehefrau Elisabeth Maria Leuschner, geb. 16.2.1939, Deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Rainstrasse 55A, in 6390 Engelberg.
Der Bürgerrat beantragt, den Gesuchstellern, das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
7. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg, von Herrn Armend Dervishaj, ledig, geb. 16.10.1992, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft an der Wydenstrasse 32b, in 6390 Engelberg.
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.
8. Einbürgerungsgesuch in die Gemeinde Engelberg, von Herrn Matej Sobic, ledig, geb. 20.8.1992, Staatsangehöriger von Kroatien, wohnhaft an der Dorfstrasse 53a, in 6390 Engelberg.
Der Bürgerrat beantragt, dem Gesuchsteller das Gemeindebürgerrecht zu erteilen.

Wahlen

9. Wahl des Bürgerpräsidenten auf ein Jahr
10. Wahl des Vizepräsidenten auf ein Jahr

Einsprachen gegen Einbürgerungsgesuche müssen spätestens 7 Tage vor der Bürgergemeindeversammlung schriftlich bei der Bürgergemeindkanzlei eingereicht werden.

Aktenauflage

Die Rechnungen der Bürgergemeinde pro 2013 und die zur Information der Stimmbürgerschaft notwendigen Unterlagen liegen auf der Bürgergemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf (Art. 7, Ziff. 3 Abstimmungsgesetz).

Stimmberechtigung

Nach Art. 15 und 97 der Kantonsverfassung sind an der Bürgergemeindeversammlung alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Gemeindeglieder, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 26. März 2014

Bürgergemeinderat Engelberg

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **NEUE HELVETICA AG**, in *Alpnach*, CHE-104.837.575, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2014, Publ. 1373023). Die Gesellschaft wird infolge Sitzverlegung nach Zürich im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 392 vom 25.03.2014 / CHE-104.837.575 / 01421525

■ **Pantan Holding SA in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-102.845.730, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2013, Publ. 1071159). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 25.03.2014 mangels Aktiven eingestellt worden.

Tagesregister-Nr. 390 vom 25.03.2014 / CHE-102.845.730 / 01422129

■ **Mille Fiori, Marie-Anna Vlach**, in *Sarnen*, CHE-109.050.938, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 107 vom 06.06.2001, S. 4232). Löschung infolge Geschäftsüberganges.

Tagesregister-Nr. 391 vom 25.03.2014 / CHE-109.050.938 / 01421791

■ **itvenio AG**, in *Kerns*, CHE-100.906.154, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 104 vom 31.05.2012, Publ. 6697558). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Miserez, Pascal, von Basel und Lajoux JU, in Lachen SZ, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Buck, Arthur, von Gebenstorf, in Frick, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mogy, Kurt, von Mauensee, in Zürich, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Salm, Tobias, von Basel, in Basel, einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Tagesregister-Nr. 393 vom 26.03.2014 / CHE-100.906.154 / 01425825

■ **Personalfürsorgestiftung der Elfo AG Sachseln**, in *Sachseln*, CHE-109.769.509, Stiftung (SHAB Nr. 139 vom 20.07.2011, Publ. 6264656). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wechlin, Sandro, deutscher Staatsangehöriger, in *Sachseln*, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lüdi, Christoph, von *Heimiswil*, in *Sachseln*, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; BDO AG (CHE-135.926.789), in *Sarnen*, Revisionsstelle [bisher: BDO AG, in *Sarnen* (CH-140.9.000.643-5)].

Tagesregister-Nr. 394 vom 26.03.2014 / CHE-109.769.509 / 01425827

■ **WildVenture GmbH**, bisher in *Weiach*, CHE-115.722.344, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 107 vom 07.06.2010, S. 29, Publ. 5662236). Gründungsstatuten: 21.05.2010, Statutenänderung: 20.03.2014. Sitz neu: *Engelberg*. Domizil neu: *Oberbergstrasse 110, 6390 Engelberg*. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wild, Dr. Peter, von *Basel*, in *Engelberg*, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: in *Weiach*]; Wild-Spielmann, Claudia, von *Niedergösgen*, in *Engelberg*, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 10'000.00 [bisher: in *Weiach*].

Tagesregister-Nr. 395 vom 26.03.2014 / CHE-115.722.344 / 01425829

■ **GoldTech GmbH**, in *Giswil*, CHE-459.279.456, *Auerhahn Mörlialp 7, 6074 Giswil*, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 21.03.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Informatik und Multimedia, namentlich die Beratung, Entwicklung und Integration von Produkten für Informatik- sowie Multimediastysteme und verwandte Technologien. Die Gesellschaft kann ferner Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, veräussern und verwalten, mieten und vermieten, pachten und verpachten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen brieflich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 21.03.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Chiaruttini, Alan, von *Bioggio*, in *Eschentzwiller (FR)*, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00; Chiaruttini, Danilo Stefano, von *Bioggio*, in *Savosa*, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 396 vom 27.03.2014 / CHE-459.279.456 / 01427527

■ **TIAG Terrastad Immobilien AG**, in *Alpnach*, CHE-377.332.102, Niederstad 20, 6053 Alpnachstad, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 26.03.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Veräusserung sowie die Verwaltung von Grundeigentum, Wohnungen und Geschäftshäusern sowie alle damit in direktem oder indirektem Zusammenhang stehenden Geschäfte. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 130'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 130'000.00. Aktien: 130 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Wenn die Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind, dürfen die Mitteilungen an die Aktionäre per Brief, E-Mail oder Telefax erfolgen, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt. Gemäss Gründererklärung vom 26.03.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Odermatt, Claudia, von Dallenwil, Luzern und Weggis, in Alpnachstad (Alpnach), einziges Mitglied, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 397 vom 27.03.2014 / CHE-377.332.102 / 01427529

■ **XXL Gastro GmbH**, in *Sarnen*, CHE-497.241.443, Feldstrasse 1a, 6060 Sarnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 26.03.2014. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Take-away samt Hauslieferdienst und Partyservice sowie Import und Export von Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder errichten sowie alle Geschäfte eingehen, in denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind; weiter kann sie Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen sowie Darlehen aufnehmen und gewähren. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und Herstellungsverfahren erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten sowie Immobilien erwerben, verwalten und veräussern sowie Garantien und andere Sicherheiten stellen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 26.03.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Osman, Özer, türkischer Staatsangehöriger, in Ebikon, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 398 vom 27.03.2014 / CHE-497.241.443 / 01427531

■ **Level 202 - International Internet Services Trading GmbH**, in Engelberg, CHE-113.785.227, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 236 vom 03.12.2010, S. 12, Publ. 5923232). Firma neu: **Level 202 - International Internet Services Trading GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 26.03.2014 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Viertl, Mag. Johannes, österreichischer Staatsangehöriger, in Engelberg, Liquidator und Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 19'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 399 vom 27.03.2014 / CHE-113.785.227 / 01427533

■ **Patronale Wohlfahrtsstiftung Abächerli Druck AG**, in Sarnen, CHE-109.788.033, Stiftung (SHAB Nr. 16 vom 24.01.2008, S. 11, Publ. 4305882). Urkundenänderung: 29.10.2013. Name neu: **Patronale Wohlfahrtsstiftung Abächerli Media AG**. Eingetragene Personen neu oder mutierend: contrust finance ag (CHE-106.843.345), in Luzern, Revisionsstelle [bisher: contrust finance ag].

Tagesregister-Nr. 400 vom 27.03.2014 / CHE-109.788.033 / 01427535

■ **Pneu-Maeder AG**, in Engelberg, CHE-100.667.162, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 17.08.2012, Publ. 6813788). Domizil neu: c/o Cohag Country-House AG, Fellenrütistrasse 87, 6390 Engelberg.

Tagesregister-Nr. 401 vom 27.03.2014 / CHE-100.667.162 / 01427537

■ **United Asset Management Sàrl**, in Sarnen, CHE-114.272.427, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 9 vom 15.01.2013, Publ. 7015528). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.

Tagesregister-Nr. 402 vom 27.03.2014 / CHE-114.272.427 / 01427539

■ **Snabb Group GmbH**, in Alpnach, CHE-416.297.368, c/o Alphavat AG, Chälengasse 30, 6053 Alpnachstad, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 25.03.2014. Zweck: Erwerb, Finanzierung, Verwaltung und Verkauf von Beteiligungen aller Art im In- und Ausland. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Gründererklärung vom 25.03.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene

Personen: Gorrie, Luke, schwedischer Staatsangehöriger, in Burglauenen (Grindelwald), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 404 vom 28.03.2014 / CHE-416.297.368 / 01429739

■ **Swiss Management Online GmbH**, in *Sachseln*, CHE-423.506.519, Wy-manngässli 10, 6072 Sachseln, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 27.03.2014. Zweck: Anbieten und Vermitteln von Dienstleistungen im Bereiche der Software-Entwicklung und Applikationen, Beratung und Entwicklung im Bereich des elektronisch abgewickelten Handels sowie Erfassen und Pflegen von Kunden- und Datenstämmen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmen gründen oder erwerben, auf eigene Rechnung oder treuhänderisch Finanzgeschäfte aller Art wie beispielsweise Finanzierungen tätigen und Garantien und Bürgschaften für verbundene Unternehmen und Dritte eingehen sowie Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann Beteiligungen an in- und ausländischen Unternehmen aller Art erwerben, verwalten, vermitteln und veräussern sowie Garantien zugunsten von verbundenen Gesellschaften stellen. Die Gesellschaft kann jede Art von Schuld oder Wertpapieren, innerhalb der Schweiz oder im Ausland, erwerben, halten, verwalten oder verkaufen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sein könnten, den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen durch Brief oder E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 27.03.2014 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Grisiger, Thomas, von Sachseln, in Zürich, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 15'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 5'000.00.

Tagesregister-Nr. 405 vom 28.03.2014 / CHE-423.506.519 / 01429741

■ **First Council AG**, in *Kerns*, CHE-112.897.906, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 186 vom 26.09.2013, Publ. 1096083). Firma neu: **First Council AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 27.03.2014 ist über diese Gesellschaft der Konkurs mit Wirkung ab dem 27.03.2014, 10.15 Uhr, eröffnet worden.

Tagesregister-Nr. 406 vom 28.03.2014 / CHE-112.897.906 / 01429743

■ **Golden Arrow Minerals AG**, in *Alpnach*, CHE-114.101.381, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 129 vom 08.07.2013, Publ. 962821). Statutenänderung: 19.03.2014. Die ausserordentliche Generalversammlung hat mit Beschluss vom 19.03.2014 eine bedingte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen.

Tagesregister-Nr. 407 vom 28.03.2014 / CHE-114.101.381 / 01430041

■ **juwi Swiss AG**, in Sarnen, CHE-114.071.969, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12.02.2013, Publ. 7060648). Firma neu: **juwi Swiss AG in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27.03.2014 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Jung, Fred, deutscher Staatsangehöriger, in Kirchheimboden (DE), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Willenbacher, Matthias August, deutscher Staatsangehöriger, in Mainz (DE), Mitglied, mit Einzelunterschrift; van den Bruck, Christof Gerd, deutscher Staatsangehöriger, in Saulheim (DE), Delegierter und Geschäftsführer (CEO), mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wild, Werner, von Glarus Süd, in Sarnen, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: von Schwanden GL, Präsident mit Einzelunterschrift]; Allrevisio AG (CHE-108.022.690), in Zürich, Revisionsstelle [bisher: Allrevisio AG, in Zürich (CH-020.3.900.904-8)].
Tagesregister-Nr. 408 vom 28.03.2014 / CHE-114.071.969 / 01429745

Sarnen, 10. April 2014

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen
Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,
Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Obere Spichermatt 12,
6370 Stans, Telefon 041 619 17 17,
Telefax 041 619 17 19, stans@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

6175 Expl. WEMF/SW, Basis 2012/2013

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWST):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,
bei der Publicitas oder unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.